

Drittes Kapitel.

Wie der Hahn den Fuchs verklagte.

„Christenpflicht und Gerechtigkeit gebieten, den Verklagten eben so unparteiisch anzuhören, wie die Kläger,“ sprach bedächtig der König, als Grimbart schwieg. „Man schicke einen Boten an Keineke und bescheide ihn vor unser Gericht.“

Der Befehl sollte alsbald vollzogen werden; aber plötzlich erschien zu allgemeinem Erstaunen, Heening, der Hahn, mit seinen sämmtlichen Stammgenossen, und über diesen Anblick wurde alles Uebrige vergessen. — Auf einer Todtenbahre brachte er ein Huhn daher, dem Keineke Kopf und Hals abgebissen hatte, und traurig nahte er im Kreise seiner Verwandten, um den Mörder beim Könige zu verklagen. Krayant und Kantart, seine stolzen und ritterlichen Schwäger, gingen mit brennenden Lichtern an seiner Seite, während zwei andere Hähne unter strömenden Thränen und lautem Wehklagen die Bahre trugen.

„Gnädigster Herr und König,“ begann Heening, indem er vor den Herrscher trat und sich tief vor ihm verneigte, „erbarmt Euch des übergroßen Leides, welches mir und meinen Kindern von Keineke zugefügt worden ist. Hier seht Ihr sein grauenvolles, blutiges Werk. — Als jüngst der Winter vergangen war, und Wald und Wiese in neuem frischen Grün